

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 21

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 30. Juli 2011

Nummer 14

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 6. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald -
Klarstellungssatzung für den Bereich um den Leiper Weg zwischen Dammstraße und Gorroschoa Seite 2

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

für die 6. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Klarstellungssatzung für den Bereich um den Leiper Weg zwischen Dammstraße und Gorroschoa

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 [BGBl. I S. 2414], geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 [BGBl. I S. 2585]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 29.06.2011 die 6. Innenbereichssatzung Lübbenau/Spreewald - Klarstellungssatzung für den Bereich um den Leiper Weg zwischen Dammstraße und Gorroschoa, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung wurde gebilligt. Satzungsplan und Satzungs Begründung haben den Stand Mai 2011.

Das Satzungsgebiet liegt in der Altstadt von Lübbenau/Spreewald östlich der Dammstraße nördlich und südlich vom Leiper Weg bis zum Fließ Gorroschoa.

Der Beschluss der 6. Innenbereichssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 6. Innenbereichssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung und die Begründung werden zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1 (Bereich Planung und Beitragswesen), 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbenau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 18.07.2011

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

